

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zum Entschließungsantrag der Abgeordneten Susset, Freiherr von Schorlemer, Eigen, Bayha, Brunner, Schartz (Trier), Sauter (Epfendorf), Hornung, Herkenrath, Michels, Rode (Wietzen), Scheu, Stockhausen, Carstensen (Nordstrand), Borchert, Freiherr Heeremann von Zuydtwyck, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Meyer zu Bentrup, Niegel, Frau Dempwolf, Wittmann (Tännesberg), Seehofer, Dr. Rose, Regenspurger, Dr. Olderog, Schmitz (Baesweiler), Funk, Dr.-Ing. Oldenstädt, Gerster (Mainz), Kroll-Schlüter, Eylmann, von Hammerstein, Dr. Jobst, Sauer (Salzgitter), Weiß, Frau Will-Feld, Rossmanith, Jung (Lörrach) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Paintner, Ronneburger und der Fraktion der FDP
— Drucksache 10/5377 —

zur Beratung des Agrarberichts 1986 der Bundesregierung
— Drucksachen 10/5015, 10/5016 —

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag — Drucksache 10/5377 — wird angenommen.

Bonn, den 4. Juni 1986

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)	Immer (Altenkirchen)
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Immer (Altenkirchen)

Der am 23. April 1986 gestellte Entschließungsantrag der Abgeordneten Susset u. a. und der Fraktion der CDU/CSU und der Abgeordneten Paintner u. a. und der Fraktion der FDP wurde in der 213. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. April 1986 im Rahmen der Debatte über den Agrarbericht 1986 der Bundesregierung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. In der 216. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Mai 1986 wurde er nachträglich dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat den Entschließungsantrag am 3. Juni 1986 beraten und gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen beschlossen, ihm zuzustimmen. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit den Stimmen der Koalitionsfractionen am 4. Juni 1986 den gleichen Beschluß gefaßt.

Bei dem Antrag geht es um folgendes:

Der Entschließungsantrag ist eingebracht worden in der Debatte über die alljährliche Bestandsaufnahme der Agrar- und Ernährungspolitik der Bundesregierung durch den Agrarbericht. Mit dem Antrag soll zunächst die ungünstige Einkommenssituation der Landwirtschaft — vor allem der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe — betont werden. Zugleich soll aber anerkannt werden, daß die Bundesregierung in den letzten Jahren wichtige Maßnahmen zur Einkommensstabilisierung in der Landwirtschaft, zur Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe, zu deren sozialer Sicherung und zur Stabilisierung des Milchmarkts getroffen hat.

Die Bundesregierung soll erneut aufgefordert werden, auf EG-Ebene für einen wirksamen Schutz von Milch- und Fleischerzeugnissen vor Imitationsprodukten sowie für eine Beibehaltung des Reinheitsgebotes bei Bier einzutreten. Landwirtschaftliche Betriebe sollen für umweltschutzbedingte Bewirtschaftungsbeschränkungen einen angemessenen Ausgleich erhalten und durch die regionale Wirtschaftsförderung sollen verstärkt Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen werden.

Schließlich soll die Bundesregierung ersucht werden, eine Reihe von Maßnahmen entweder in Brüssel zu erwirken oder selbst zu treffen, durch die der

ungünstigen Einkommenssituation der deutschen Landwirtschaft und der Überschußproduktion gegengesteuert werden soll. Zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Familienbetriebe sollen EG-weit Bestandsobergrenzen angestrebt werden, der Bau von Pilotanlagen zur Bioethanol-Herstellung gefördert und die Markteinführung von nachwachsenden Rohstoffen auf EG-Ebene unterstützt werden. Zusammen mit den Bundesländern solle die Bundesregierung für eine Erleichterung der Aufforstung eintreten. Ferner solle die Bundesregierung prüfen, inwieweit das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank zur Konsolidierung unverschuldet in Not geratener Betriebe eingesetzt werden könne. Gemeinsam mit den Bundesländern und landwirtschaftlichen Beratungsinstitutionen solle sie darauf hinwirken, daß die Betriebe die gegenwärtig niedrigen Zinsen zur Verbesserung ihrer Finanzierungsstruktur nutzen könnten.

Wegen der Einzelheiten wird auf den Entschließungsantrag verwiesen.

Bei den Beratungen im Ausschuß stand der Entschließungsantrag in Konkurrenz zu dem der Fraktion der SPD (Drucksache 10/5373). Trotz weitgehender Einmütigkeit in der Zielsetzung beider Anträge, die wirtschaftliche Lage der kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern und den bäuerlichen Familienbetrieb zu erhalten, konnten beide Anträge nur die Zustimmung der jeweiligen antragstellenden Fraktionen finden.

Die Fraktion der SPD hält die Förderung der Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen und die Aufforstung für kaum geeignet, die Überschußproduktion von Nahrungsmitteln zu drosseln; außerdem befürchtet sie, daß die Förderung nachwachsender Rohstoffe erheblich mehr an Subventionen erfordern wird als die jetzige Überschußproduktion.

Der vorliegende Entschließungsantrag fand die Billigung der Koalitionsfractionen. Der federführende Ausschuß empfiehlt daher, seine Feststellungen, Forderungen und Ersuchen anzunehmen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet somit den Deutschen Bundestag, den Entschließungsantrag anzunehmen.

Bonn, den 13. Juni 1986

Immer (Altenkirchen)

Berichterstatte